

Haushaltsrede
des Bürgermeisters Wilhelm Möhrke
zum Haushaltsplan 2018
der Stadt Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 präsentieren. Das ist der zweite Haushalt, den wir früh im November einbringen und noch in dem laufenden Jahr verabschieden werden. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht, da wir schon früh im neuen Jahr mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen können.

Der Haushaltsentwurf greift wieder zahlreiche Themen auf. In diesem Jahr ist der Haushalt von drei zentralen Themen geprägt:

- 1.) Die gute steuerliche Entwicklung hält auch in Lengerich an,
- 2.) Entlastungen durch Bund und Land sind spürbar und
- 3.) dieser Haushalt enthält zahlreiche Projekte und Maßnahmen in Lengerich.

Bevor ich mich diesen konkreten Themen und deren Auswirkungen auf unseren Haushalt widme, lassen Sie mich auch in diesem Jahr einige Worte zur Gesamtsituation der kommunalen Familie in NRW sagen.

Die **Situation der kommunalen Haushalte** kann trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiterer Maßnahmen des Bundes und des Landes, sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen nicht als gut bezeichnet werden. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund spricht weiterhin von besorgniserregenden Situationen. Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes zeigt, dass nur 41 Kommunen der 359 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zeigen. Da sind nur 11 % und nochmals 8 Kommunen weniger als ein Jahr zuvor.

Ein Grund dafür liegt darin, dass trotz aller Entlastungen, insbesondere die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände die kommunalen Haushalte belasten. Bei uns erfolgt das über die eigenen Sozialtransferausgaben in unserem Haushalt aber insbesondere auch über den Anteil der Kreisumlage für den Kreis Steinfurt. Dieser wiederum ist über die Landschaftsumlage an den Sozialausgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beteiligt.

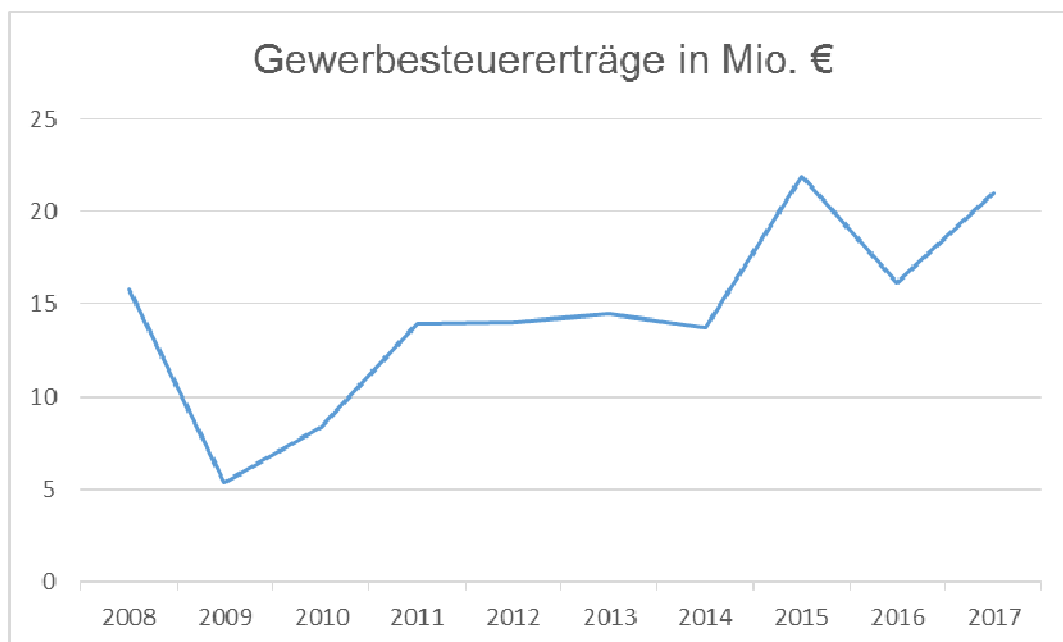
Daran ist erkennbar, dass ein wesentlicher Anteil der Kosten für die Leistungen des SGB II und XII, der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen und letztlich auch Kosten der Flüchtlingsunterbringung und Integration die kommunalen Haushalte belasten und von uns nicht zu beeinflussen sind. An dieser Stelle müssen Bund und Land wesentlich stärker in die Verantwortung genommen werden.

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass unsere Situation schon deutlich schlechter war.

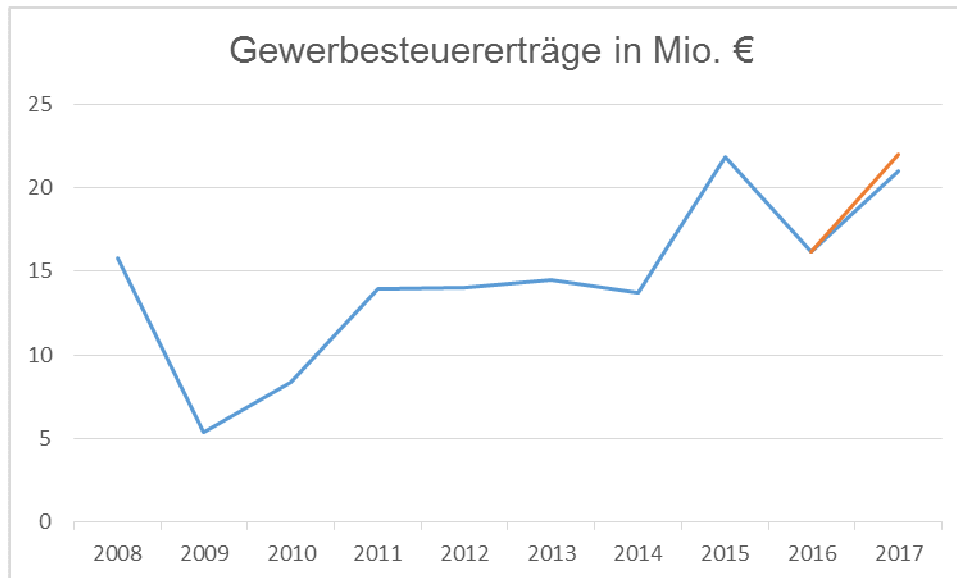
Wir konnten im Jahresabschluss 2015 erfreulicherweise Gewerbesteuererträge in Höhe von 21.881.000 € verzeichnen. Zahlreiche Einmaleffekte hatten zu diesem Ergebnis geführt, so dass wir annahmen, für 2016 nicht von gleich hohen Beträgen ausgehen zu können. Diese Annahme hatte sich bestätigt, die Erträge 2016 lagen „nur“ - aber auch immerhin - bei 16,2 Mio. €. Und was ist nun in 2017?

Auch das Jahr 2017 verläuft wieder ausdrücklich erfreulich. Wir haben für unsere Ergebnisprognose mit einem Gewerbesteueraufkommen von 21 Mio. € gerechnet. Damit würden wir das zweite Mal über 20 Mio. € liegen. Das ist doch mal ein tolles Ergebnis, vor allem freut mich, dass unsere zahlreichen Unternehmen, die zu diesem Ergebnis beitragen, demnach gut am Markt positioniert sind.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre können Sie auf der Leinwand sehen:



Und wenn uns zum Jahresende nicht noch Überraschungen aus den Steuerveranlagungen erwarten, könnten wir das Ergebnis aus 2015 möglicherweise nochmals leicht übertreffen (das sieht man an der kleinen roten Linie):



Das ist eine schöne Entwicklung und könnte ein neuer Rekord werden!

Wir sehen, die gute Konjunktur und das daraus resultierende hohe Steueraufkommen von Bund und Land finden auch hier bei uns in Lengerich ihren Niederschlag.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich auch ein deutlich besseres **Jahresergebnis 2017** als angenommen. Der Haushaltsplan 2017 sieht ein Defizit in Höhe von 483 T€ vor. Bei der Annahme eines Gewerbesteueraufkommens von 21 Mio. € rechne ich mit einem Überschuss von rd. 3 Mio. €, damit hätten wir eine Verbesserung von fast 3,5 Mio. € erreicht.

Dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass wir zur Haushaltsplanung 2018 auf einen Bestand von rd. 7,7 Mio. € blicken können. Damit haben wir schon mal eine gute Grundlage.

Der Haushaltsplan 2017 – 2020 hatte noch einen Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2019 vorgesehen, so dass wir dann die Allgemeine Rücklage verringert hätten. Bevor ich auf die einzelnen Zahlen des Haushaltsplanes 2018 eingehe, möchte ich an dieser Stelle vorwegnehmen, dass wir die Ausgleichsrücklage bis 2021 nicht verbrauchen werden. Wir finden in der Finanzplanung sogar originär ausgeglichene Haushalte!

Ich zeige Ihnen jetzt, welche Auswirkungen die allseits gute steuerliche Entwicklung und die Entlastungen von Bund und Land auf unseren Haushalt haben.

Die **Eckpunkte 2018** sind:

- Defizit im Ergebnisplan: 549.350 €,
- Defizit im Finanzplan: 0 €

Das Defizit im Finanzplan beträgt eigentlich 6,3 Mio. € für Investitionen (davon 5 Mio. € Gesellschafterdarlehen swl), diese werden aber kreditfinanziert, so dass kein Defizit ausgewiesen wird.

Es ist eigentlich schon absurd, dass man sich über ein Defizit von ½ Mio. € freut, aber wir waren vor einigen Jahren schon mal ganz andere Summen gewohnt. Die richtig erfreulichen Werte ergeben sich in den Folgejahren:

- 2019: Defizit 238 T€
- 2020: **Überschuss 1,5 Mio. €**
- 2021: **Überschuss 1,8 Mio. €.**

Das heißt, dass wir nach heutigen Erkenntnissen im Jahr 2020 und 2021 einen originär ausgeglichenen Haushalt erwarten. Die Tendenzen, Berechnungen und Gesetzeslagen zeigen das an; hoffentlich bleibt das auch so.

Die Ursachen für diese Entwicklung finden sich in zahlreichen Positionen und Vorgängen. Dazu gehören im Wesentlichen:

1. Weiterhin gute Prognosen für die Steuererträge von Bund, Land und Kommunen mit Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), die Beteiligung an der Einkommensteuer und unsere Gewerbesteuer vor Ort
2. Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer durch die Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund und weitere Entlastungsprogramme
3. Streichung der Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen durch das Land ab 2018
4. Wegfall der Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt und Fonds Deutsche Einheit ab dem Jahr 2020
5. Erhöhung der pauschalen Zuweisungen nach dem GFG

Weitere Verbesserungen (und Abwendung von Risiken) haben sich aus Maßnahmen wie den Abschluss der verschiedenen Derivatgeschäfte mit der Ersten Allgemeinen Abwicklungsanstalt und eigenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben.

Diese Umstände geben uns Raum für zahlreiche Maßnahmen und Projekte, auf die ich gleich noch näher eingehen werde.

Vorab zu **einzelnen Haushaltsdaten des Jahres 2018:**

Die Erträge im Ergebnisplan liegen bei 53,2 Mio. €. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 53,8 Mio. € gegenüber.

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge somit um 549.350 €. Um diesen Betrag vermindert sich das städtische Eigenkapital.

Kommen wir nun zu den wichtigsten Ertragsarten im Vorjahresvergleich:

1.) Gewerbesteuer

Zu den Gewerbesteuererträgen habe ich zu Beginn meiner Rede schon einige Ausführungen gemacht, da diese das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 deutlich beeinflussen.

Für das Jahr 2018 habe ich einen Ansatz von 19,5 Mio. € vorgesehen. Bei einem voraussichtlichen Aufkommen von über 21 Mio. € im Jahr 2017 und 16,2 Mio. € im Vorjahr halte ich das für einen optimistischen Mittelwert. Was tatsächlich zu erwarten ist, wissen wir auch nicht.

Im Haushaltsplan haben wir folgende Ansätze vorgesehen:

| | |
|------|-------------|
| 2018 | 19,5 Mio. € |
| 2019 | 18,9 Mio. € |
| 2020 | 19,5 Mio. € |
| 2021 | 20,0 Mio. € |

Die Werte scheinen auf den ersten Blick nicht selbsterklärend, aber wir sind wie folgt vorgegangen:

Die Konjunkturaussichten für 2018 sind durchweg positiv, aber wir trauen uns nicht, das hohe Niveau darüber hinaus anzunehmen. Was haben wir gemacht?

Wir gehen für das Jahr 2019 von einem Aufkommen von 18 Mio. € aus und ich habe es mit den Steigerungsraten aus den Prognosewerten der kommunalen Spitzenverbände für 2019, 2020 und 2021 jeweils angepasst. Daher kommen die Erhöhungen 2019 – 2021. Ich glaube, das ist eine gute Vorgehensweise, aber erst im Herbst 2018 wissen wir dann wie es tatsächlich aussieht.

An diese Stelle möchte ich gleich einen kleinen **Exkurs zu den Steuerhebesätzen** vornehmen, da der Hebesatz der Gewerbesteuer nicht nur für den städtischen Haushalt sondern auch für die zahlreichen Lengericher Unternehmen eine wichtige Größe darstellt:

All diese Werte und Annahmen, die ich Ihnen bisher vorgestellt habe, beruhen auf Berechnungen, die keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern vorsehen. Ich bin überzeugt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Unternehmer zum heutigen Zeitpunkt einen ausreichenden Anteil zur Finanzierung unserer kommunalen Aufgaben leisten.

Nachdem wir die Hebesätze zum Haushaltsplan 2017 angehoben hatten, schlage ich Ihnen, liebe Damen und Herren Ratsmitglieder, mit diesem Entwurf keine weitere Erhöhung der Hebesätze vor.

Nun zurück zu den Haushaltsansätzen 2018 und den wichtigsten Einnahmepositionen:

2.) Grundsteuer A und Grundsteuer B

Das Aufkommen der Grundsteuer ist weiterhin mit stabilen Beträge vorgesehen. Die Steuererträge aus der Grundsteuer A sind, wie im Vorjahr, mit 116 T€ veranschlagt und die Erträge für Grundsteuer B wurden um 30 T€ erhöht und nun mit 3,9 Mio. € veranschlagt.

3.) Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Weitere wichtige Finanzierungsquellen für den städtischen Haushalt sind die Steuerbeteiligungen. Im Rahmen der Regelungen zu den Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Ebenen erhalten die Städte und Gemeinde einen Anteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer und führen im Gegenzug einen Anteil der Gewerbesteuer über die Gewerbesteuerumlage ab. Die Verteilung erfolgt nach verschiedenen Schlüsselzahlen. Zum Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen erwartet, die ersten Prognosen gehen aber von leicht steigenden Schlüsselzahlen für Lengerich aus.

Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

| Beteiligung an der Einkommensteuer | |
|---|------------|
| 2015 | 7,9 Mio. € |
| 2016 | 8,1 Mio. € |
| 2017 | 8,6 Mio. € |
| 2018 | 9,2 Mio. € |

Das Aufkommen steigt in den letzten Jahren stetig an, gegenüber dem Jahr 2015 gehen wir im nächsten Jahr von 1,3 Mio. € höheren Erträgen aus.

Auch bei der **Beteiligung an der Umsatzsteuer** ist eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Hier schlagen sich insbesondere auch die erhöhten Beträge aus dem Entlastungsprogramm des Bundes für die Länder und Kommunen nieder.

Wir erwarten:

| Beteiligung an der Umsatzsteuer | |
|--|------------|
| 2015 | 1,5 Mio. € |
| 2016 | 1,5 Mio. € |
| 2017 | 1,9 Mio. € |
| 2018 | 2,6 Mio. € |

Gegenüber dem Jahr 2015 sind demnach 1,1 Mio. € höhere Erträge zu verzeichnen.

Ich komme nun zu den **wesentlichen Aufwendungen**:

In einem dienstleistungsorientierten Unternehmen könnte man erwarten, dass die Personalaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Das ist bei uns jedoch nicht so.

Unsere Aufwendungen teilen sie in folgende wesentlichen Blöcke auf:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Transferaufwendungen | 26,8 Mio. € (50 %) |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 13,6 Mio. € (25 %) |
| Sachaufwendungen | 8,9 Mio. € (17 %) |
| Bilanzielle Abschreibungen | 4,0 Mio. € (8 %) |

Unser größter Ausgabeblock sind weiterhin die Transferaufwendungen, die folgende Entwicklung zeigen:

| Transferaufwendungen | |
|-----------------------------|-------------|
| 2015 | 20,8 Mio. € |
| 2016 | 23,0 Mio. € |
| 2017 | 22,7 Mio. € |
| 2018 | 26,8 Mio. € |

Zu Beginn meiner Ausführungen hatte ich bei der finanziellen Situation der Kommunen in NRW auf die steigenden Sozialausgaben hingewiesen. Diese Steigerungen finden wir hier teilweise ebenfalls wieder.

Größten Anteil an den Transferaufwendungen nehmen die **Kreisumlagen** ein. Hier haben wir eine Mischung aus gestiegenen Sozialausgaben und höheren Zahlbeträgen nach dem hohen Gewerbesteueraufkommen.

Für die Veranschlagung der Kreisumlagen habe ich die Hebesätze aus dem Eckdatenpapier des Landrates vorgesehen. Der Landrat hat seinen Haushalt gestern eingebracht, so dass mögliche Änderungen daraus noch nachträglich eingearbeitet werden müssen.

Im Eckdatenpapier hatte der Landrat erfreut eine Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage um 2,5 Prozentpunkte auf 30,1 v.H. angekündigt. Eine Senkung des Hebesatzes wird selbstverständlich grundsätzlich begrüßt, jedoch erhält der Kreis trotz dieser Senkung höhere Kreisumlagezahlungen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wie kann das sein?

Die Erklärung ist recht einfach, das Steueraufkommen seiner kreisangehörigen Städte und Kommunen ist gestiegen, so dass die Umlagegrundlagen als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage deutlich gestiegen sind. Selbst bei dem verringerten Hebesatz erhält der Kreis von uns Kommunen einen um 2,122 Mio. € höheren Zahlbetrag für die allgemeine Kreisumlage.

Aus diesem Grunde haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Steinfurt in ihrer Stellungnahmen zum Eckdatenpapier eine weitere Senkung des Hebesatzes gefordert.

Zusammen mit der Mehrbelastung Jugendamt habe ich insgesamt Zahlungen an den Kreis Steinfurt für die **Kreisumlagen** mit einem Volumen von **16.942.589 €** veranschlagt. Das sind 2,043 Mio. € mehr als im Jahr 2017 (*Ursache dafür ist auch unsere hohe Steuerkraft aus 2017*).

Weitere wesentliche Beträge bei den Transferaufwendungen sind

- die Kostenbeteiligung an den kommunalen Kosten nach dem SGB II mit 920 T€,
- die Verlustabdeckung BWG in Höhe von 366 T€,
- die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindergärten mit 420 T€,
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 3,9 Mio. € (diesen Aufwendungen stehen teilweise Erstattungen nach dem FlüAG gegenüber) und
- die Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 3,1 Mio. € (hiervon fallen ab 2020 fast die Hälfte für den Solidarpakt und Fonds Deutsche Einheit weg).

Einer weiteren Position der Transferaufwendungen möchte ich doch kurz noch eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Es gibt nämlich aus kommunaler Sicht auch noch unerfreuliche Dinge von „oben“. Eine der ersten Handlungen unserer neuen Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2017 war die Aufstockung der Investitionsmittel für die Krankenhäuser um 250 Mio. €. Grundsätzlich in unserem Gesundheitssystem sicherlich eine begrüßenswerte Handlung. Nur leider „beißen den Letzten mal wieder die Hunde“. Nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz werden die Städte und Gemeinden mit 40 v.H. an den Investitionskosten beteiligt, so dass auf die Kommunen eine zusätzliche Belastung von 100 Mio. € zukommt.

Was heißt das konkret für Lengerich? Unser Anteil an der **Krankenhausinvestitionsumlage** steigt 2018 um 126 T€ auf 393 T€. Das ist eine Steigerung von fast 48 %, die Kosten sind in den Transferaufwendungen enthalten.

Steigen werden auch die Aufwendungen für unseren nächsten großen Aufgabenblock, die **Personalaufwendungen**.

Die Personalaufwendungen (incl. Versorgung) steigen um 1.130.910 € auf 13,6 Mio. € (+ 9 %). Das ist eine ganze Menge. Ein großer Anteil dieser Steigerungen entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und auf „Tarif- und Besoldungsrechtliche Mehraufwendungen“ mit einem Volumen von 697.000 €.

Die Kosten für den Rettungsdienst entstehen nach dem neuen Personalbemessungsgutachten des Kreises Steinfurt und werden fast vollständig vom Kreis erstattet. Die Tarif- und Besoldungsrechtlichen Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Regelungen und sind vor Ort von uns direkt nicht zu beeinflussen.

Die Weiteren Steigerungen im Bereich der Personalentwicklung und des Offenen Ganztags sind im Vorbericht detailliert erläutert und aus meiner Sicht unverzichtbar für den ordnungsgemäßen Betrieb.

Nach den vielen Zahlen des Ergebnisplanes möchte ich nun zum **Finanzplan als Investitionsprogramm** kommen.

Der Finanzplan sieht keine Veränderung der liquiden Mittel vor. Die Investitionen, die nicht aus Zuwendungen oder aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können, dürfen nach der GO NRW kreditfinanziert werden und wir haben die entsprechenden Kreditermächtigungen vorgesehen. Daher ergibt sich für 2018 im Saldo eine 0, aber auch eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. €.

Und damit wäre ich dann bei den **konkreten Projekten aus dem Investitionsplan** angekommen:

Das wichtigste Projekt der nächsten Jahre wird sicherlich die **neue Gesamtschule** werden. Die wesentlichen Inhalte des gleich in dieser Sitzung noch folgenden Beratungspunktes auf der Tagesordnung und den daraus folgenden notwendigen Haushaltsansätzen konnte man seit Freitag im Sitzungsdienst auf der Internetseite der Stadt oder am Montag schon in der Presse nachlesen.

Nachdem unsere neue Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zum Schuljahresbeginn erfolgreich an den Start gegangen ist, bleibt nun die dauerhafte räumliche Unterbringung zu klären. Dazu haben wir uns in den vergangenen Monaten eingehend mit baulichen Zuständen, Erweiterungsmöglichkeiten und deren wirtschaftlichen Folgen beschäftigt. Dazu hören wir gleich noch etwas mehr.

Wichtig ist für mich, dass ich Ihnen ein klares Ergebnis präsentieren kann. Nach wirtschaftlicher Betrachtung ist ein Neubau auf der „grünen“ Wiese günstiger als eine grundlegende Ertüchtigung, teilweise großflächiger Ersatz und deutliche Erweiterung der vorhandenen Gebäude auf dem Gelände der Gutenberg-Hauptschule. Und wir haben ein passendes Grundstück!

Darüber hinaus gibt es aus meiner Sicht deutliche Vorteile in der Nutzung eines Neubaus. Wir können unseren Schülerinnen und Schülern für die Zukunft eine moderne Schule bieten, die den heutigen Anforderungen gerecht wird. Themen wie Inklusion, Barrierefreiheit und z.B. Lernangebote wie Selbstlernzentren können in der Planung aufgegriffen und umgesetzt werden. Das alles ist in einer Mischung aus alten und neuen Gebäude auf begrenztem engen Raum wahrscheinlich nur sehr schwierig umzusetzen.

Und letztendlich investieren wir weiter in die Bildung unserer Kinder, eines der wichtigsten Themen der Zukunft. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits viel in die Bildung investiert. Wir haben mit verschiedenen Maßnahmen in unseren Grundschulgebäuden im Rahmen der Sanierung auf Raten über mehrere Jahren begonnen und werden diese fortsetzen, sowie wichtige Maßnahmen im und am Gebäude des HAG umgesetzt. Mit der Entscheidung für einen Neubau der Gesamtschule können wir weiter Vermögen im Bildungsbereich aufbauen.

Der Haushaltsplan 2018 sieht vorerst einen Haushaltsansatz und Verpflichtungsermächtigungen 2019 für die Planungsleistungen in Höhe von 490 T€ vor. Darüber hinaus sind Baukostenwerte für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Volumen von 19,5 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Folgejahres 2022 muss nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem Volumen von 26 bis 28 Mio. € für die gesamte Maßnahme gerechnet werden.

Auf Grundlage eines konkreten Planungsauftrages muss ein Planungskonzept mit den Kostenberechnungen vorgelegt werden. Daraus ergeben sich dann die tatsächlichen späteren Baukosten. Das soll an dieser Stelle reichen, wir haben ja gleich noch einen weiteren Tagesordnungspunkt dafür zur Beratung.

Was haben wir noch vorgesehen?

Wenn wir die neue Schule auf die sog. „TWE-Wiese“ bauen, fällt der vorhandene Trainingsplatz für Grün-Weiß Lengerich weg. Um zusätzliche Trainingsmöglichkeiten im Stadtstation zu schaffen schlage ich vor, im kommenden Jahr für 500 T€ den kaum genutzten Ascheplatz in einen **Kunstrasenplatz** umzuwandeln. Für die Maßnahme möchte ich die angesparten Mittel aus der Sportpauschale einsetzen, so dass „nur“ noch eine Lücke von 39 T€ verbleibt, die als Eigenbeteiligung von Preussen Lengerich aufgebracht werden muss.

In den bisherigen Gesprächen und Diskussionen war stets von einer erheblich höheren Beteiligung von rd. 50 % die Rede, aber wenn wir neben Preussen Lengerich Trainingszeiten für andere Vereine in einem größeren Umfang als bisher anbieten möchten, halte ich diese geringere Beteiligung von Preussen Lengerich für angemessen.

Wir werden dieses Thema sicherlich im Rahmen der Etatberatungen noch eingehend diskutieren, ich freue mich auf Ihre Meinungen dazu.

Mit der Schulentwicklung hängt indirekt auch ein weiteres Thema zusammen. Auch hier befinden wir uns im Sportbereich. Der **TVL** möchte sein Sport- und Gesundheitszentrum am Hollenbergs Weg ausbauen. Neben der Vergrößerung des vereinseigenen Fitness-Studios und der Schaffung eines Gymnastikraumes soll eine kleine Turnhalle gebaut werden. Der Verein schlägt vor, durch die Nutzung dieser neuen Turnhalle durch den TVL und andere Vereine die bisherigen Nutzungszeiten in der Turnhalle an der Bodelschwingh-Realschule zu übernehmen. Somit könnte zukünftig dann nicht nur das Schulgebäude der Realschule sondern auch die Turnhalle einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Für die Maßnahme hat der Verein einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 238 T€ angefragt. Diesen Zuschuss habe ich veranschlagt, jedoch erst in der Finanzplanung im Jahr 2020. Diese Veranschlagung hat einen bestimmten Grund. Wenn wir die angesparten Mittel der Sportpauschale für den Kunstrasenplatz einsetzen, müssen wir wieder 3 Jahren (a 80 T€) ansparen, um den Zuschuss finanzieren zu können. Darum die Veranschlagung erst in 2020. Das geht, weil die Sportpauschale im GFG 2018 von bisher 61 T€ auf 80 T€ erhöht wird.

Mir ist bewusst, dass der TVL eigentlich eher bauen möchte. Ich halte es jedoch vor 2020 für den kommunalen Haushalt nicht für finanzierbar und hoffe, dass wir das Projekt dann gemeinsam umsetzen können.

Im Vorbericht finden Sie umfangreiche Erläuterungen zu den Ansätzen der einzelnen Maßnahmen, auf die ich hier gerne verweisen möchte. Ich möchte Ihnen nur noch einige Schlagworte dazu mit auf den Weg geben.

Wir investieren wesentlich im Jahr 2018 in folgenden Bereichen:

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| • Hochbaumaßnahmen | 976 T€ |
| • Tiefbaumaßnahmen | 488 T€ |
| • Sonstige Baumaßnahmen | 595 T€ |
| • Erwerb von beweglichem Vermögen | 1.544 T€. |

Wir machen damit weiter mit unserer Gebäudemodernisierung an den Schulgebäuden, haben einige Straßenbaumaßnahmen vorgesehen (Fahrbahndecken, Beginn Erneuerung der Rahestraße und Im Hook, den Ausbau Wilkiensweg und die Erweiterung der P+R Anlage am Bahnhof), planen Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge am Baubetriebshof und der Feuerwehr sowie die weitere Umsetzung des Medienentwicklungsplanes der Schulen.

Letztendlich ist auch wieder ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5,0 Mio. € als langfristiges Darlehen an die swl/teutel veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den Ansatz, der bereits 2016 vorgesehen war, jedoch bislang nicht abgerufen wurde. Damit unterstützen wir den Breitbandausbau in Lengerich. Weitere unterjährige Dispositionskredite für den Breitbandausbau finden Sie im Finanzplan mit einem Volumen von 5,6 Mio. €.

Somit betragen die gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2018 9.369.650 €. Diese zahlreichen Maßnahmen in den nächsten Jahren führen dazu, dass der Kreditbedarf in den Jahren deutlich steigen wird, aber ich bin überzeugt davon, dass wir „gutes Geld“ investieren.

An dieser Stelle möchte ich es mit den Zahlen und Erläuterungen vorerst belassen und Ihnen den Entwurf zum Haushalt 2018 übergeben. Im Vorbericht finden Sie einen guten Überblick, dort ist alles ausführlich erläutert.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss mochte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem vorgelegten Haushalt um einen Entwurf handelt. Ich bitte Sie als Mitglieder des Stadtrates sich bei den Haushaltsberatungen intensiv mit dem Entwurf auseinanderzusetzen.

Dieser Entwurf kann im Rahmen der Haushaltsberatungen jederzeit verändert und an andere Prioritäten angepasst werden! Dazu ist das System der Haushaltseinbringung, Haushaltsberatung und Haushaltsverabschiedung vom Gesetzgeber in NRW vorgesehen.

Ich freue mich auf anregende und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. Weiterhin wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Ergebnisse der Diskussionen aufarbeiten und allen Beteiligten so rechtzeitig vorlegen, dass in der abschließenden Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017, also noch vor Weihnachten, der Haushalt beschlossen werden kann.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Die Beratungen in den einzelnen Fraktionen können jetzt beginnen. Sofern die Fraktionen bei den Haushaltsplanberatungen Unterstützung wünschen, ist die Verwaltung gerne bereit, einem solchen Wunsch nachzukommen.

Mein Dank gilt zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufstellung des Etatentwurfes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.